

# Mehrwertsteuerpflicht von ausländischen Unternehmen in der Schweiz / Fiskalvertretung

Remaco Advisory Services AG

## Mehrwertsteuerpflicht von ausländischen Unternehmen in der Schweiz / Fiskalvertretung

Umsätze in der Schweiz können auch für ein ausländisches Unternehmen die Mehrwertsteuerpflicht in der Schweiz auslösen. Der schweizerische Gesetzgeber verlangt von Unternehmen mit Sitz im Ausland, dass sie einen Steuervertreter mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz bestellen. Wir bieten Ihnen die Dienstleistungen des Fiskalvertreters an und unterstützen Sie als ausländisches Unternehmen bei Ihrer Geschäftstätigkeit in der Schweiz.

### Umfassender und kompetenter Service

- Sie möchten Ihre Geschäftstätigkeiten in die Schweiz ausdehnen und wissen, welche Mehrwertsteuerpflichten auf Sie zukommen?
- Sie sind im internationalen Warengeschäft tätig und sehen sich mit MWST- und zollrechtlichen Fragestellungen konfrontiert?
- Sie möchten sichergehen, dass Sie die für die Schweiz spezifischen Gesetzesvorschriften erfüllen und Ihre Kunden keine Probleme bezüglich des Vorsteuerabzugs erhalten?
- Sie wünschen eine umfassende und kompetente Beratung bei der Umsetzung der Mehrwertsteuer in der Schweiz und benötigen einen zuverlässigen Fiskalvertreter?
- Sie benötigen einen zuverlässigen Fiskalvertreter für Ihre Sammelverzollungen?

Wir betreuen und beraten ausländische Unternehmen mit Geschäftstätigkeit in der Schweiz umfassend und kompetent. Mit unserer langjährigen Erfahrung sind wir Ihr idealer Partner. Wir klären ab, ob die Voraussetzungen für die MWST-Pflicht erfüllt sind und übernehmen für Sie die Registrierung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV). Zudem begleiten wir Sie bei der korrekten Umsetzung der Schweizer Mehrwertsteuer in Ihrem Unternehmen.

Unser Dienstleistungsspektrum umfasst sämtliche Aufgaben des Fiskalvertreters (s. Grafik, S. 3). Als Fiskalvertreter sorgen wir für die formell und materiell richtige Befolgung der Vorschriften zur Mehrwertsteuer, insbesondere stellen wir sicher, dass die periodischen Abrechnungen erstellt und rechtzeitig eingereicht werden und dass die bezahlten Vorsteuern zurückgefordert werden.

### Ihre Vorteile bei Sammelverzollungen

Beim Warenimport wird pro Empfänger eine separate Verzollung vorgenommen. Bei einer grossen Anzahl an Warenempfängern, welche gleichartige Waren erhalten, lohnt es sich daher zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Sammelverzollung erfüllt sind. Diese mindert den administrativen sowie finanziellen Aufwand und bedeutet für Sie und Ihre Kunden eine Qualitätssteigerung.

#### Verringerter administrativer Aufwand

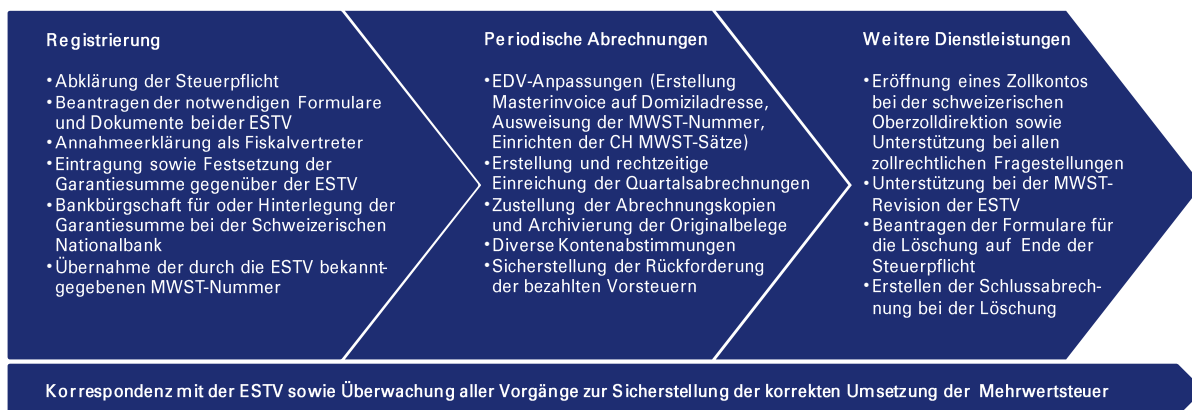
Bei der gesamten Sendungsbearbeitung werden bei einer Sammelverzollung schnellere Durchlaufzeiten erreicht, sodass auch der administrative Aufwand bedeutend vermindert wird.

#### Finanzielle Ersparnisse

Die Einfuhrsteuer (EST) ist der schweizerischen Zollabfertigung nach 60 Tagen zu entrichten, somit wird Ihnen eine Vorfinanzierung der Steuer erspart. Die EST-Abfertigungsgebühr, welche der Schweizerische Spediteur-Verband (SSV) pro Empfangskunde vorschreibt, entfällt. Es bleibt lediglich eine einzige Abfertigungsgebühr von CHF 10 für die gesammelten Sendungen zu entrichten.

#### Qualitätssteigerung

Der verringerte Aufwand bei einer Sammelverzollung bedeutet eine Qualitätssteigerung, welche sich in einer erhöhten Kundenfreundlichkeit und folglich relevanten Verkaufsförderung niederschlägt. Der Empfänger erhält für die Warenlieferung nur Ihre Rechnung und hat dadurch einen reduzierten Buchhaltungsaufwand. Zudem entfallen für den Empfänger ärgerliche Nebenspesen. Die Lieferkonditionen sind Frei Haus, verzollt und versteuert (inklusive EST).



### Wir erledigen für Sie

- Abklärung der obligatorischen MWST-Pflicht
- Registrierung bei der ESTV
- Erstellen der MWST-Abrechnungen
- Diverse EDV Anpassungen (Erstellung einer Masterinvoice auf die Domiziladresse, Ausweisung der MWST-Nummer, Einrichten der Schweizer MWST-Sätze)
- Kontrolle der Rechnungsstellung der ESTV
- Zustellung der Abrechnungskopien sowie Archivierung der Originalbelege
- Unterstützung bei MWST-Revision der ESTV
- Eröffnung eines Zollkontos bei der schweizerischen Oberzolldirektion
- Kontrolle und Erfassung von Zollquittungen sowie Zustellung der Zollquittungskopien
- Diverse Kontenabstimmungen

Unser Wissen und unsere auf Ihr Geschäft in der Schweiz abgestimmte Vorgehensweise geben die Garantie für ein optimales Resultat. Wir freuen uns, in einem ersten unverbindlichen Gespräch von Ihnen persönlich über Ihre Geschäftssituation zu erfahren. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

### Kontaktadresse:

**Remaco Advisory Services AG**  
 Hirzbodenweg 103  
 CH-4052 Basel  
 Tel.: +41 61 319 51 51  
 Fax: +41 61 319 52 52  
 Email: [info@remaco.com](mailto:info@remaco.com)

### Ihre Ansprechpartner



#### Kundenbuchführungen und Steuern

**Stefan Schneider**  
 Tel. +41 (0)61 319 51 43  
 Fax +41 (0)61 319 52 52  
[stefan.schneider@remaco.com](mailto:stefan.schneider@remaco.com)



#### Sammelverzollungen

**Françoise Goumaz**  
 Tel. +41 (0)61 319 52 49  
 Fax +41 (0)61 319 52 52  
[francoise.goumaz@remaco.com](mailto:francoise.goumaz@remaco.com)



#### Steuern

**Rolf Andrist**  
 Tel. +41 (0)61 319 51 86  
 Fax +41 (0)61 319 52 52  
[rolf.andrist@remaco.com](mailto:rolf.andrist@remaco.com)



#### Recht

**Lukas Neubauer**  
 Tel. +41 (0)61 319 52 20  
 Fax +41 (0)61 319 52 52  
[lukas.neubauer@remaco.com](mailto:lukas.neubauer@remaco.com)

## Qualität hat Erkennungsmerkmale

Durch die Regulierung und unsere Mitgliedschaften stellen wir hohe professionelle Standards und die Solidität unserer Gruppe sicher.

### FINMA

**Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA**

Als unabhängige Aufsichtsbehörde schützt FINMA die Finanzmarktkunden, namentlich die GläubigerInnen und Gläubiger, die AnlegerInnen und Anleger sowie die Versicherten. Sie stärkt damit das Vertrauen in einen funktionierenden, Integren und wettbewerbsfähigen Finanzplatz Schweiz. Weitere Informationen: [www.finma.ch](http://www.finma.ch)

### SwissBanking

**Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)**

Die Schweizerische Bankiervereinigung ist der Spitzenverband des Schweizer Finanzplatzes. Hauptzielsetzung der SBVg ist die Belbehaltung und Förderung optimaler Rahmenbedingungen im In- und Ausland für den Finanzplatz Schweiz. Die SBVg wurde 1912 in Basel als Verein gegründet und zählt heute knapp 370 Mitgliedsinstitute (sowie 405 Raiffeisenbanken). Weitere Informationen: [www.swissbanking.org](http://www.swissbanking.org)

**Schweizer Verband unabhängiger Effekthändler (SVUE)**

Der Schweizer Verband Unabhängiger Effekthändler (SVUE) setzt sich ein für die Wahrung und Vertretung der Interessen seiner Mitglieder, die Selbstregulierung, die Förderung des Ansehens der Effekthändler und des Schweizerischen Finanzplatzes im In- und Ausland. Weitere Informationen: [www.svue.ch](http://www.svue.ch)

**Swiss Private Equity & Corporate Finance Association (SECA)**

Die SECA repräsentiert die schweizerischen Private Equity, Venture Capital und Corporate Finance Geblete und hat das Ziel, die Private Equity- und Corporate Finance-Aktivitäten gegenüber den massgebenden Zielgruppen und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Zudem werden der Austausch von Ideen und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern und deren Kundschaft gefördert. Weitere Informationen: [www.seca.ch](http://www.seca.ch)

**NEXIA International**

Nexia ist ein globales Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, das in den Rankings in Europa und weltweit in den Top10 steht und Rising Star Network of the Year 2013 wurde. Als Mitglied von Nexia International können wir auf das Wissen von Experten in über 100 Ländern zurückgreifen und somit den zunehmend internationalen Anliegen Ihrer Kunden gerecht werden. Weitere Informationen: [www.nexia.com](http://www.nexia.com)

### TREUHAND-KAMMER

**TREUHAND-KAMMER**

Die TREUHAND-KAMMER nimmt als Berufs- und Interessenverband der Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten deren Interessen wahr, insbesondere gegenüber der Öffentlichkeit, der Wirtschaft und den Behörden. Sie bezweckt den Zusammenschluss aller qualifizierten Berufsangehörigen und Unternehmen. Weitere Informationen: [www.treuhand-kammer.ch](http://www.treuhand-kammer.ch)